



Antrag Nr.3 zur Beiratstagung am 15. November 2008

Antrag: § 43 der Spielordnung

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV möge beschließen:

§ 43 Ziffer 1a wird unter Streichung des bisherigen Wortlautes wie folgt neu gefasst:

“1. Vor Beginn eines Spieles sind dem Schiedsrichter grundsätzlich unaufgefordert vorzulegen:

- a. vom Platzverein der ausgefüllte Spielbericht, wobei ausschließlich Originalspielberichte des SHFV in der jeweils zugelassenen aktuellen Fassung Verwendung finden dürfen. Fotokopien oder andere Vervielfältigungen von Originalspielberichten sind nicht statthaft.“

Begründung:

Die Praxis zeigt, dass Vereine Spielberichte in den unterschiedlichsten Ausführungen verwenden und zum Teil auch Fotokopien nutzen, obwohl dieses bereits seit Jahren untersagt ist. Mit Einführung des neuen Sparda-Bank - Spielberichtes wird der Verbands-Herrenspielausschuss ab 2009 nur noch den neuen Sparda-Bank - Spielberichtsbogen zulassen. Da die Spielordnung bisher keinerlei Grundlage für die jedoch bereits praktizierte Vorgehensweise nahezu aller Kreisspielausschüsse bietet, dass ausschließlich die Spielberichte in ihrer aktuellsten Fassung Verwendung finden, stellte der Verbands-Herrenspielausschuss obigen Antrag an den Vorstand des SHFV, welcher diesem Ansinnen einstimmig entsprochen hat.

Der Beirat wird daher ebenfalls um Zustimmung zur Änderung gebeten, wobei die Änderungen mit sofortiger Wirkung in Kraft treten sollen.